

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 183

ausgegeben am 13. Juli 2010

Gesetz

vom 26. Mai 2010

über die Abänderung der Jurisdiktionsnorm

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. Dezember 1912 über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechts-sachen (Jurisdiktionsnorm), LGBl. 1912 Nr. 9/2, in der geltenden Fas-sung, wird wie folgt geändert:

§ 53a Abs. 2

2) Dies bezieht sich auch auf Bestimmungen in Statuten, Gesell-schaftsverträgen und dergleichen, nicht jedoch auf Vereinbarungen auf ein im Auslande tätig werdendes Schiedsgericht.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 151/2008 und 53/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 26. Mai 2010 über die Abänderung der Zivilprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef